



**INFORMATIONEN FÜR ZUGEWIESENE BEAMTINNEN UND BEAMTE
BEI DER DB AG UND DEN AUSGEGLIEDERTEN GESELLSCHAFTEN**

BesPR-Info

Februar 2016

„Der Bund wird die Bahn und ihre Beamten nicht alleine lassen!“



Foto: Deutsche Bahn AG/Axel Hartmann

„Wir brauchen auch die Unterstützung durch die Politik, um die Wettbewerbsnachteile des Schienenverkehrs im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern konsequent abzubauen.“ *Bernd Rützel, MdB*

↩ Seite 10

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

viel zu schnell vergeht die Zeit! Diese Gedanken kommen uns immer wieder einmal in den Sinn - vor allem zu gewissen, wiederkehrenden Ereignissen.

Genau diese Gedanken kommen auch uns, da doch im Mai diesen Jahres "schon wieder" die turnusmäßig alle vier Jahre anstehenden Wahlen zum Besonderen Personalrat auf dem Programm sind.



Vor vier Jahren hatten sich mehr als 300 zugewiesene Beamtinnen und Beamte darum bemüht, sich als Mitglied des Plenums des BesPR für die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen einsetzen zu dürfen. Nun, nach Ablauf der Periode, stellen sich viele erneut dem Votum der Wählerschaft. Einige der Kandidaten von einst sind aber auch im Laufe der Amtszeit ausgeschieden oder haben sich entschieden nicht mehr zu kandidieren.

Stellvertretend möchten wir an dieser Stelle den langjährigen Vorsitzenden der Besonderen Personalvertretung der ehemaligen BEV Dienststelle Südwest und später auch der neu geschaffenen BEV Dienststelle Süd, Achim Tschurl nennen. Achim, der seit 1996 und somit als einer der Besonderen Personalräte der ersten Stunde (die ersten BesPR Gremien bestehen seit 1994 mit Gründung der DB AG) die Geschicke der Interessenvertretung geleitet hat, wird im Laufe des Jahres mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand treten.

Als BesPR möchten wir uns sehr herzlich bei Achim - aber auch allen anderen Personen - bedanken, die es in den letzten Jahren verstanden haben, mit ihrem Sachverstand und Engagement die Rechte der Beamten der DB AG zu wahren. Vieles, für uns heute lieb gewonnenes und selbstverständliches, wäre ohne deren Einsatz kaum möglich gewesen. Die tatsächlich zu leistende Arbeitszeit, die Nichtanrechnung von anderweitigen Bezügen auf die Besoldung und Regelungen zum Laufbahnwechsel seien hier nur auszugsweise genannt.

Danke sagen möchten wir, als eure Besondere Personalvertretung, aber vor allem zu euch! Danke für euer Vertrauen, für eure Zusammenarbeit und auch so manches Mal für euer Verständnis.

Eure Besondere Personalvertretung

ACHIM TSCHURL

01.07.1988 - 1996

RAB Tübingen

ÖPDV und Fahrmeister

3/1996 - 5/2000

stellv. Vorsitzender

BesPR Stuttgart

5/2000 - 9/2006

Geschäftsführung

BesPR Südwest

9/2006 - 5/2014

Vorsitzender

BesPR Süd/Südwest

5/2014 - 5/2016

stellv. Vorsitzender

BesPR Süd

INHALT

Diszi – nicht alles stimmt!	4 - 5
BR und BesPR Warum eigentlich zwei Interessenvertretungen?	5
Andrea´s Paragraphenkiste Wissenswertes aus Gesetzen und Verordnungen	6
Personalratswahlen 2016 Informationen des Wahlvorstandes	7
BesVdsM informiert	8 - 9
Versteuerung von Fahrvergünstigungen Sachbezugswerte RegioTicket M 50 H/R und TagesTicket M	9
„Der Bund wird die Bahn und ihre Beamten nicht alleine lassen“ - Interview mit Bernd Rützel, MdB	10 - 11
Personalteilversammlungen BesPR Süd 2016 Einladung mit vorläufiger Tagesordnung und Termine	12 - 13
Stellenplan 2016 Vergabe beamtenrechtlicher Bewertungen	14
Vergleich Beamtenbesoldung Bund und Länder	14
Zulagen deutlich erhöht! 7. Besoldungsänderungsgesetz (BesÄndG)	15
Änderung der Trennungsgeldverordnung 7. Besoldungsänderungsgesetz (BesÄndG)	15
Trennungsgeldverordnung; neue Sachbezugswerte	16
Erhöhung der Schichtzulage Rückwirkend zum 01.01.2015 beschlossen!	16
Aktuelle Informationen zur KVB	17
Stiftung BSW informiert	18
Sitzungstermine 2016 – BesPR Süd	19
Durchschnittliche Wartezeiten 2016	19
VDES – Verband Deutscher Eisenbahner Sportverein	20



Diszi – nicht alles stimmt!..... Ralf Bott – BesPR V

Das Disziplinarrecht ist Teil des Beamtenrechts und dient **nicht** dazu, einen Beamten zu bestrafen, sondern soll dem Zweck dienen,

- Beamte zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten,
- die Leistungsfähigkeit des Berufsbeamtentums im Interesse der Allgemeinheit zu sichern und
- das Ansehen der Beamten zu wahren und zu festigen.

Beamte begehen ein Dienstvergehen, wenn sie schuldhaft die ihnen obliegenden Pflichten verletzen - § 77 Bundesbeamtengesetz (BBG). "Schuldhaft" heißt, die Pflichten wurden vorsätzlich oder fahrlässig verletzt. Auch ein Verfahren außerhalb des Dienstes kann ein Dienstvergehen darstellen, wenn es nach den Umständen des Einzelfalles besonders geeignet ist, Achtung und Vertrauen in das Amt oder das Ansehen des Beamtentums bedeutsam zu beeinträchtigen.

Wenn z. B. das Vertrauen des Dienstherrn oder der Allgemeinheit endgültig verloren ist, bietet das Disziplinarrecht die einzige Möglichkeit, den Beamten aus dem Beamtenverhältnis zu entfernen. Hier sind natürlich strenge Maßstäbe anzuwenden.

Sollte der Verdacht eines Dienstvergehens vorliegen, muss der Dienstvorgesetzte Vorermittlungen einleiten. Es ist ein an eine Formvorschrift gebundenes rechtsstaatliches Verfahren, das auch dem Beamten garantiert, dass sein Anspruch auf rechtliches Gehör sicherstellt wird.

Liegen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vor, die einen Verdacht auf ein Dienstvergehen rechtfertigen, ist der Dienstvorgesetzte verpflichtet, ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

In der Praxis ist die DB AG verpflichtet, bei solchen Verdächtigungen sofort das BEV als Dienstherrn zu informieren, damit das BEV über eine Einleitung entscheiden kann.

Die Erfahrung zeigt aber auch, dass es Fälle gibt, in denen Beamten durch die DB AG eine Disziplinarmaßnahme angedroht wird, ohne dass das BEV davon Kenntnis hat. Diese Verfahrensweise ist **nicht korrekt!** Ein Disziplinarverfahren kann und wird nur durch das BEV eingeleitet.

Beamte begehen ein Dienstvergehen, wenn sie schuldhaft die ihnen obliegenden Pflichten verletzen. Außerhalb des Dienstes ist dieses nur dann ein Dienstvergehen, wenn die Pflichtverletzung nach den Umständen des Einzelfalles im besonderen Maße geeignet ist, das Vertrauen einer für ihr Amt oder das Ansehen des Beamtentums bedeutsamen Weise zu beeinträchtigen. Näheres regelt § 77 BBG. Die Rechte und Pflichten eines zugewiesenen Beamten ergeben sich zudem aus der allgemeinen Dienstanweisung für die zugewiesenen Beamten (ADAzB).

Im Disziplinarrecht sind folgende Disziplinarmaßnahmen möglich:

Disziplinarmaßnahmen dürfen – je nach schwere der Verfehlung – entweder durch das BEV oder durch ein Verwaltungsgericht verhängt werden.

vom Dienstherrn kann verhängt werden:

- Verweis
- Geldbuße bis zu einem Bruttomonatsgehalt
- Kürzung der **Dienstbezüge** bis 1/5 auf drei Jahre *)
- Kürzung des **Ruhegehaltes** bis 1/5 auf drei Jahre *)

*) Die Dauer der Kürzung kann sich aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse verändern

Im Wege einer Disziplinarklage kann vom Verwaltungsgericht verhängt werden:

- Zurückstufung – auch über mehrere Ämter bis ins Eingangsamt
- Entfernung aus dem Beamtenverhältnis
- Aberkennung des Ruhegehaltes

Bitte beachten Sie, der Beamte hat die Möglichkeit die Mitwirkung des Besonderen Personalrates vor der Erhebung einer Disziplinarklage zu beantragen. In diesem Fall kann der Beamte ein Mitglied der Personalvertretung namentlich benennen, welches dann Einsicht in die Ermittlungsakte nehmen darf.

Wir raten daher: Falls unvorhersehbare Dinge auf sie zukommen, die Sie nicht einschätzen oder beurteilen können, nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit uns - Ihrer Personalvertretung – oder auch mit dem BEV - Ihrem Dienstherrn - auf. Falls der Bedarf besteht, unterstützen wir sie auch schon in den Gesprächen mit den Ermittlungsführern.



BR und BesPR

Warum eigentlich zwei Interessenvertretungen?..... Ralf Schölch - BesPR X

Bis Ende 1993 war die Deutschen Bundesbahn eine Behörde und fiel damit in den Geltungsbereich des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG). Die Interessen aller Beschäftigten wurden damals also durch Personalräte vertreten.

Am 01.01.1994 entstanden aus den Bundeseisenbahnen (DB und DR) die Deutsche Bahn AG und das Bundeseisenbahnvermögen (BEV). Bei der Behörde BEV gibt es immer noch Personalräte die nach den Maßgaben des BPersVG agieren. Die DB AG ist jedoch ein privatrechtliches Unternehmen. Aus diesem Grund findet dort das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) Anwendung und die Interessen der Beschäftigten werden durch Betriebsräte vertreten.

Das Besondere an dem Unternehmen DB AG ist, dass dort auch Beamte beschäftigt werden. Weil in einem privatrechtlichen Unternehmen normalerweise aber keine Beamten arbeiten, kennt das BetrVG sie auch nicht und wäre genau genommen gar nicht auf sie anwendbar, wäre da nicht das „Gesetz über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft – DBGrG“. Es bestimmt, dass die zugewiesenen Beamten für die Anwendung des BetrVG als Arbeitnehmer der DB AG gelten.

Außerdem legt es zur Wahrung ihrer Interessen, gegenüber Maßnahmen und Entscheidungen des BEV, die Bildung einer Besonderen Personalvertretung fest, die ausschließlich von den zugewiesenen Beamten gewählt wird. Somit wurde mit dem DBGrG auch der Besondere Personalrat (BesPR) geschaffen, dessen Existenz weder das BPersVG noch das BetrVG kennt und den es ausschließlich für den Personenkreis der Bundesbahnbeamten gibt.

Bei der Arbeit des BesPR findet das BPersVG sinngemäß Anwendung – jedoch mit der Einschränkung, dass ein Teil der Mitbestimmungsrechte durch die Betriebsräte der DB AG, nach den Maßgaben des BetrVG wahrgenommen wird. Welche Interessenvertretung zu beteiligen ist, hängt also vom jeweiligen Sachverhalt ab, denn nicht nur das BEV sondern auch die DB AG benötigt in bestimmten Angelegenheiten die Zustimmung des BesPR. Stark vereinfacht lässt sich sagen:

Wenn es um die Bedingungen rund um den Arbeitsplatz geht, ist der BR zuständig. Wenn es um statusrechtliche Angelegenheiten der Beamten geht, der BesPR.



Interesse am BesPR-Info?

Möchten Sie unser „**BESPR-INFO**“ bzw. die Kurzübersicht „**AKTUELLES AUS MONATSGESPRÄCH UND SITZUNG**“

per E-Mail erhalten?

Bitte in unserem Karlsruher Büro anfordern, Tel. 0721/8196-435
liesel.schoeffel@bev.bund.de

per Druckstück erhalten?

Bitte in unserem Nürnberger Büro anfordern, Tel. 0911/4319-420
cornelia.seebauer@bev.bund.de bzw.
sigrid.gebhardt@bev.bund.de



Andrea´s Paragraphenkiste

Wissenswertes aus Gesetzen und Verordnungen

In der Ausgabe 1/2014 habe ich die Ausgangsbasis für uns zugewiesene Beamtinnen und Beamte erläutert:

§ 12 (2) und (3) „Beamte“ des Deutschen Bahn Gründungsgesetzes (DBGrG)

Hier ist die mögliche dauernde Zuweisung zu der deutschen Bahn Aktiengesellschaft dargestellt.

Aus aktuellem Anlass will ich diesmal darauf eingehen, in welchem Gesetz wir (die Besonderen Personalräte) unsere Grundlage haben. Dies ist ebenfalls im DBGrG fest gelegt:

§ 17 Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung

*(1) Zur Wahrung der Interessen der Beamten, die gemäß § 12 Abs. 2 und 3 der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft zugewiesen sind, gegenüber den sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen des Bundeseisenbahnvermögens werden beim Bundeseisenbahnvermögen **besondere** Personalvertretungen gebildet, die ausschließlich von den der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft zugewiesenen Beamten gewählt werden. Das Bundeseisenbahnvermögen bestimmt durch Verwaltungsanordnung die Zusammensetzung des Kreises der zugewiesenen Beamten, für den jeweils eine besondere Personalvertretung zuständig ist; die zuständige besondere Personalvertretung wirkt mit bei der Entscheidung des Bundeseisenbahnvermögens. Im Übrigen finden die Vorschriften des Bundespersonalvertretungsgesetzes sinngemäß Anwendung.*

(2) ...

(3) ...

Bei welchen Entscheidungen wir mitwirken oder mitbestimmen, werde ich in der nächsten Ausgabe unter die Lupe nehmen. § 76 ff des Bundespersonalvertretungsgesetzes geben viel Stoff für diese Rubrik.

Übrigens: Wenn man in Suchmaschinen oder Synonymwebseiten das Wort „besondere“ eintippt, erscheinen folgende Begriffe (die Bemerkung sei mir mit einem Augenzwinkern und ohne jegliche Arroganz erlaubt): "spezielle" - „außergewöhnliche“ - „ausgefallene“ - „einzigartige“ - „ungewöhnliche“ ☺

Genauere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch in unseren Personalteilversammlungen:

➔ 1. Halbjahr 2016

Termine siehe Seite 13

➔ 2. Halbjahr 2016

20. September - München, Kolpinghaus

28. September - Stuttgart, Handwerkskammer

29. September - Karlsruhe, Hotel Leonardo



*In diesem Sinne, bis zum nächsten Mal
Andrea Seyffer, BesPR XI*

Personalratswahlen 2016

Informationen des Wahlvorstandes

Die Wahlen des Besonderen Hauptpersonalrates bei der Präsidentin des BEV sowie des Besonderen Personalrates bei den BEV Dienststellen finden vom 10. bis 12. Mai 2016 statt.

Auf Grundlage § 17 DB Gründungsgesetz in Verbindung mit § 12 Bundespersonalvertretungsgesetz wurde die Wahl mit dem Wahlausschreiben am 28.01.2016 eingeleitet.

Der zu wählende Besondere Personalrat Süd besteht aus 27 Mitgliedern (§16 (1) BPersVG). Es sind nur Mitglieder der Beamtengruppe zu wählen. Nachdem mehr als ein Wahlvorschlag eingereicht wurde, findet die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) statt. Wegen der großen räumlichen Entfernung der einzelnen Beschäftigungsstellen der zugewiesenen Beamtinnen und Beamten im Bahnkonzern wird gemäß § 19 BPersVVO **für alle Wahlberechtigten Briefwahl angeordnet.**

Die Stimmauszählung und die Feststellung des Wahlergebnisses durch den BesWahlvorstand der BEV Dienststelle Süd erfolgt öffentlich am 12.05.2016 ab 12:00 Uhr im Wahllokal – Zimmer 121, Südendstr. 44, 76135 Karlsruhe (§ 20 (1) BPersVVO).

Jeder Wähler hat nur eine Stimme pro Stimmzettel!

Wahlberechtigt sind alle zugewiesenen Beamtinnen und Beamten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Briefwahlunterlagen werden voraussichtlich Ende März 2016 zugesendet.



Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und senden Sie die Briefwahlunterlagen bitte umgehend zurück. Denken Sie auch daran, die „Erklärung zur schriftlichen Stimmabgabe“ zu unterschreiben.

Sollten Sie die Briefwahlunterlagen nicht erhalten oder verlegt haben, so können diese erneut beim Wahlvorstand unter der Rufnummer 0721/8196-436 oder unter Fax-Nr. 0721/8196-5436 angefordert werden.

Alle Wahlunterlagen müssen bis spätestens 12.05.2016, 12:00 Uhr beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Die amtlichen Bekanntmachungen zur Wahl finden Sie an den üblichen Aushangstellen Ihres Betriebes. Diese können Sie auch per E-Mail bei uns anfordern: beswahlvorstand.sued@bev.bund.de

Für evtl. Fragen zur BesPR-Wahl steht der Wahlvorstand jederzeit gerne zur Verfügung:

Besonderer Wahlvorstand beim BEV Dienststelle Süd - Außenbüro Nürnberg
Hinterm Bahnhof 35, 90459 Nürnberg – Zimmer 1.17 ☎ 0911 4319-414

Besonderer Wahlvorstand beim BEV Dienststelle Süd
Südendstr. 44, 976135 Karlsruhe - Zimmer 121 ☎ 0721 8196-436

➤ **Wir möchten schon jetzt alle zugewiesenen Beamtinnen und Beamten dazu aufrufen, sich an den Wahlen zu beteiligen, denn nur eine hohe Wahlbeteiligung sichert letztendlich eine effektive und leistungsstarke Personalvertretung!** ⬅

BesVdsM INFORMIERT:

Besondere Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen - *Helmut Alzinger*

Aktuelles zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Die Bundesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 13. Januar 2016 die Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) beschlossen. Die geplanten Neuerungen werden, wenn das parlamentarische Verfahren abgeschlossen ist, dazu beitragen, die gleichberechtigte Teilhabe der ca. zehn Millionen Menschen mit Behinderungen in Deutschland am gesellschaftlichen Leben weiter zu fördern.

Das BGG gilt seit 2002 und zielt darauf, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen bzw. zu verhindern und ihnen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. Es enthält spezielle Regelungen gegen Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen für den Bereich des öffentlichen Rechts. Ein weiteres Kernstück des Gesetzes ist die Herstellung von Barrierefreiheit.

Nachdem es bisher in der Praxis teilweise Unsicherheiten bei der Rechtsauslegung und Probleme bei der Rechtsanwendung gab, wurde das BGG in den Jahren 2013/2014 umfangreich überprüft. Die geplante Änderung zielt unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention darauf ab, das Thema Barrierefreiheit systematisch voranzubringen und sowohl Rechtssicherheit und Rechtsklarheit herzustellen.

Zu den Schwerpunkten der Gesetzesreform zählen unter anderem die Anpassung des Behinderungsbegriffs an den Wortlaut der UN-Behindertenrechtskonvention, die Verbesserungen der Barrierefreiheit innerhalb der Bundesverwaltung, die Stärkung der Leichten Sprache, die Errichtung einer Bundesfachstelle für Barrierefreiheit bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die Einführung eines Schlichtungsverfahrens sowie die Rechtliche Verankerung der Förderung der Partizipation der Verbände von Menschen mit Behinderungen.

Umfangreiche Informationen sowie den Referentenentwurf der Bundesregierung zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind unter der folgenden Internetadresse zu finden: <http://www.gemeinsam-einfach-machen.de>

BesVdsM (Besondere Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen) *Roland Haitz*



Sprechtage für den Bereich Karlsruhe/Stuttgart

finden nach vorheriger Terminabsprache
mit BesVdsM Roland Haitz statt.

Tel.: 0721/ 8196-431

BesVdsM (Besondere Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen) *Helmut Alzinger*



Sprechtage in Nürnberg

Bundeseisenbahnvermögen (BEV), Hinterm Bahnhof 35, 90459 Nürnberg
jeweils Montag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgenden Terminen:

15. Februar 11. April 9. Mai 13. Juni 18. Juli 5. September

Sprechtage in Mühldorf (SOB)

13. Mai 2016 von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache unter 089/55213-423 wird erbeten.

EU befragt behinderte Menschen

Die Europäische Kommission hat zur Halbzeit der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 – 2020 eine Befragung zur Überarbeitung der Strategie gestartet. In dem Fragebogen soll ermittelt werden, wie das bisher Erreichte eingeschätzt wird, welche Herausforderungen fortbestehen und was die Europäische Union tun kann. Link zu weiteren Informationen und zum Fragebogen unter: <http://www.kobinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/32931/EU-befragt-behinderte-Menschen-zu-ihrer-Strategie.htm>

Die Beantwortung des Fragebogens benötigt ca. 20 Minuten. Interessenten können sich bis zum **18. März 2016** beteiligen. Antworten sollen per Mal an: EMPL-C3-CONSULTATION@ec.europa.eu gesandt werden.

Dreirädriges Elektromobil nicht im Bus

Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom Juni letzten Jahres, ist der Betreiber eines öffentlichen Linienverkehrs mit Bussen nicht verpflichtet E-Scooter (dreirädriges Elektromobil) zu befördern. Anders als (elektrische) Rollstühle stellen sie eine Gefahr für die anderen Fahrgäste dar, da sie im Bus nicht fixiert werden können, quer zur Fahrtrichtung des Busses stehen müssen und bei einem Gewicht von mehr als 100 kg nicht erst bei einer Notbremsung, sondern schon bei geringeren Beschleunigungs- bzw. Verzögerungswerten kippen oder rutschen können.

Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen vom 15.06.2015, Aktenzeichen: 13 B 159/15



Versteuerung von Fahrvergünstigungen Sachbezugswerte RegioTicket M 50 H / R und TagesTicket M ab 13.12.2015 Andrea Seyffer – BesPR XI

Für alle Arbeitnehmer wird der Sachbezug unter Anwendung des § 8 Abs. 2 EStG (Freigrenze 44 Euro) steuerlich behandelt.

Der geldwerte Vorteil ist die Differenz zwischen dem Sachbezugswert und dem entrichteten Eigenanteil. Kommen sie jedoch im Monat über den Betrag von 44 €, wird der Gesamtbetrag versteuert.

	2. Klasse		1. Klasse	
Sachbezugswert	7,58 €		12,13 €	
	Einzelfahrt	Mehrfahrten Fünferticket	Einzelfahrt	Mehrfahrten Fünferticket
Preis Zuzahlung (Eigenanteil)	2,40 €	10,00 € (pro Ticket 2,00 €)	3,50 €	15,00 € (pro Ticket 3,00 €)
Geldwerter Vorteil	5,18 €	27,90 €	8,63 €	45,65 €

	2. Klasse		1. Klasse
	Erwachsener	Kind	Erwachsener
Sachbezugswert	44,58 €	22,29 €	73,36 €
TagesTicket M Fern F Geldwerter Vorteil	44,58 €	22,29 €	73,36 €
TagesTicket M Fern F MFZ (mit freiwilliger Zuzahlung) Preis Zuzahlung (Eigenanteil) Geldwerter Vorteil	0,60 € 43,98 €		
TagesTicket M Fern (mit Zuzahlung) Preis Zuzahlung (Eigenanteil) Geldwerter Vorteil	20,00 € 24,58 €	10,00 € 12,29 €	30,00 € 43,36 €

Interview mit Bernd Rützel

„Der Bund wird die Bahn und ihre Beamten nicht alleine lassen!“

Bernd Rützel, Mitglied des Deutschen Bundestages, hat für die Interessen der Eisenbahner immer ein offenes Ohr.

Er ist 47 Jahre alt und hat als gelernter Eisenbahner sein Unternehmen nie aus den Augen verloren. Bernd Rützel aus Gemünden am Main begann als 14-jähriger seine berufliche Laufbahn 1983 bei der Deutschen Bundesbahn. 2013 ließ er sich von seiner Tätigkeit als Leiter des Railports in Darmstadt und Leiter für Planungsgrundlagen im Cargozentrum Frankfurt für sein Mandat als Mitglied des Deutschen Bundestages beurlauben. Er ist ständiges Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales und Stellvertreter im Verkehrs- und im Wirtschaftsausschuss. Schon früh setzte sich Bernd Rützel für die Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen ein. Zunächst als Jugend- und Auszubildendenvertreter, später als Betriebsrat und auch als Besonderer Personalrat.

BesPR Süd: *"Der Wechsel von einer Position bei DB Schenker in die Funktion als MdB stellt große Herausforderungen dar. Was hat dich am meisten überrascht?"*

Bernd: „Die Aufgaben eines Abgeordneten sind extrem vielfältig und zeitaufwändig. Das hat mich aber nicht überrascht. Ich habe mich bewusst für die Übernahme dieser Aufgabe beworben und bin froh, sie heute ausüben zu dürfen.“

BesPR Süd: *"Eigentümer der DB AG ist noch immer der Bund. Viele Eisenbahner haben aber derzeit das Gefühl, die Politik hat dies vollkommen vergessen. DB Schenker Rail verliert - auch weil die politisch vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht passen - immer mehr Marktanteile gegenüber der Straße und DB Regio*

unterliegt im Wettbewerb mit externen Eisenbahnverkehrsunternehmen sehr häufig. Kann dies im Interesse des Bundes sein?"

Bernd: „Nein, natürlich nicht. Der Bund ist Eigentümer der DB. Die unternehmerischen Entscheidungen trifft die Bahn. Seit 1994 die (umstrittene) Entscheidung für die Privatisierung fiel, haben sich nicht nur die politischen Rahmenbedingungen geändert. Heute steht das (ehemalige) Staatsunternehmen in der internationalen Konkurrenz. Private Bahn-, Transport- und Busunternehmen gewinnen an Marktanteilen, der Preisdruck ist enorm gewachsen. Das geht häufig auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

Die DB muss die Weichen selber stellen. Dazu bedarf es Führungskräfte, die auch wirklich etwas von unserem Eisenbahngeschäft verstehen. Bahnchef Grube nennt das ‚Brot- und Buttergeschäft‘.

Wir brauchen auch die Unterstützung durch die Politik, um die Wettbewerbsnachteile des Schienenverkehrs im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern konsequent abzubauen.“

BesPR Süd: *"Die Infrastruktur der DB AG, z. B. Bahnhöfe, Gleisanlagen und Brücken benötigt dringend weitere finanzielle Mittel. Nur so ist es möglich, Züge pünktlich oder generell überhaupt noch fahren zu können. Hier sehen wir den Bund in der Pflicht. Welche politischen Entscheidungen sind hier zu erwarten?"*

Bernd: „Ja, ich stimme euch voll und ganz zu, dass die Infrastruktur der Eisenbahn auf Verschleiß gefahren wurde und wird und immense Mittel investiert werden müssen.“

Der Bund wird die DB AG nicht alleine lassen. Die Bahn erbringt Leistungen der Daseinsvorsorge, für die der Bund Verantwortung hat. Für mich und meine Fraktion gibt es folgende



Bernd Rützel, MdB
...hat für die Interessen der Eisenbahner immer ein offenes Ohr!

Prioritäten: Wir wollen einen möglichst hohen Mobilitätsgrad mit möglichst geringen Belastungen für Mensch und Umwelt.

Dieses Ziel werden wir nur erreichen, wenn wir die einzelnen Verkehrsträger vernünftig kombinieren und mehr Verkehr von der Straße auf umweltfreundliche Verkehrsträger verlagern, vor allem auf die Schiene. Wir fahren immer noch auf einem Netz, das über 100 Jahre alt ist. Deshalb brauchen wir gezielte Investitionen in die Beseitigung von Engpässen ebenso wie in die Sanierung des Bestandsnetzes.

Wichtig ist außerdem eine Zukunftsstrategie zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Mit einer gut ausgestatteten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) und der Ausweitung der LKW Maut auf alle Bundesstraßen haben wir einen wichtigen Beitrag geleistet. Der Markt der Fernbusse steigt rasant. Um mit gleichen Waffen zu kämpfen, müssen für Fernbusse auch Mautentgelte fällig werden.“

BesPR Süd: *"Die DB AG beschäftigt derzeit noch mehr als 30.000 Beamte. Viele haben die Befürchtung, dass aufgrund des demographischen Wandels Beamte alsbald im Konzern nicht mehr erwünscht sein könnten. Was können die Beamten von ihrem Dienstherrn - dem Bund - zumindest erwarten?"*

Bernd: „Ohne Beamte würde die Bahn überhaupt nicht mehr fahren. Es sind doch die Lokführer, Fahrdienstleiter, Wagenmeister (ich bin selber einer), Aufsichten, Disponenten und viele andere, die ihre jahrelange Erfahrung täglich einbringen und auf die Verlass ist. Die Beamten haben selbstverständlich einen Anspruch auf eine amtsangemessene Beschäftigung. Ihr Dienstherr muss geeignete Positionen bereitstellen.“

BesPR Süd: *"Stichwort Besoldung. In den letzten Monaten hat die Politik einige für die Beamten der DB AG positive Dinge beschlossen - genannt seien hier die Erhöhungen bei den Schichtzulagen und den Erschwerniszulagen. Nun steht im nächsten Jahr die Tarifrunde des öffentlichen Dienstes an und die Beamten rechnen dann auch mit einer deutlichen Erhöhung ihrer Besoldung, welche ja wieder per Gesetz beschlossen werden muss. Welche Möglichkeit siehst du?"*

Bernd: „In der Regel werden die Erhöhungen der Tarifverhandlungen – so wie bei den letzten Runden auch – auf die Beamten übertragen. Das gebieten schon § 14 Bundesbesoldungsgesetz und § 70 Beamtenversorgungsgesetz.

Ich werde mich dafür stark machen, dass die zu erwartenden Erhöhungen auch diesmal wieder – unter Abzug der 0,2 Prozent für die Versorgungsrücklage – wirkungsgleich übertragen werden. Das ist innerhalb der SPD-Fraktion unstrittig.

Was ich weiterhin als ungerecht empfinde ist, dass die Verbesserungen bei der Rente nicht auf die Beamten übertragen wurden. Alle Verschlechterungen wurden auch auf uns Beamte übertragen. Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass das auch für Verbesserungen gilt.“

BesPR Süd: *"Im Mai stehen die Wahlen zum Besonderen Personalrat an. Was kannst du den Wählerinnen und Wählern hierzu mit auf den Weg geben?"*

Bernd: „Im Verlauf unseres Gesprächs wurde ja schon deutlich, dass die Beamten bei der Deutschen Bahn wichtige Anliegen haben. Ein starker Personalrat ist dabei sicherlich die wichtigste Interessenvertretung. Mitarbeiterbeteiligung und Mitbestimmung in der Praxis sind eine entscheidende Voraussetzung für gelungene Veränderungsprozesse. Aufgrund meiner eigenen Erfahrungen als stellvertretender Betriebsratsvorsitzender bei der Deutschen Bahn und als Besonderer Personalrat beim BEV weiß ich, wie entscheidend die Personalvertretungen zugunsten der Beschäftigten wirken können. Sie sind aber nur so stark, wie sie von den Kolleginnen und Kollegen stark gemacht werden.

Daher appelliere ich an alle Kolleginnen und Kollegen, sich an den kommenden Personalratswahlen zu beteiligen – aktiv und passiv.“

BesPR Süd: *„Bernd - vielen Dank für deine offenen Worte und für dieses Gespräch.“*

Wer mehr über Bernd Rützel wissen will, sollte einen Blick auf seine Homepage werfen: www.bernd-ruetzel.de



Das Gespräch mit Bernd Rützel führte für den Besonderen Personalrat Süd Uwe Müller – BesPR I



im 1. Halbjahr 2016 - gemäß § 49 BPersVG -

- ➔ Teilnehmen können alle zugewiesenen und zur DB AG bzw. zu einer ausgegliederten Gesellschaft beurlaubten Beamtinnen und Beamten, die von der BEV-Dienststelle Süd betreut werden. (Fahrtkostenerstattung nur für zugewiesene Beamte)
- ➔ Die Zeit der Teilnahme an der Personalversammlung gilt als Arbeitszeit gem. § 50 (1) BPersVG.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht des Besonderen Personalrats
Vorsitzender / Stellv. Vorsitzender
3. Informationen zu beamtenrechtlichen Themen
Vertreter(in) der BEV Dienststelle Süd
4. Erläuterungen der Besonderen Schwerbehindertenvertretung
5. Ausführungen zur Situation der zugewiesenen Beamten
Vertreter des BesHPR BEV HV Bonn
6. Aktuelles aus dem Sozialbereich
7. Aussprache und Diskussion

Wir würden uns freuen, möglichst viele Teilnehmer begrüßen zu dürfen.

Uwe Müller
Vorsitzender Besonderer Personalrat

Hinweis zur Erstattung von Fahrtkosten

für die zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten

Kostenträger für die Personalversammlungen ist das BEV. Deshalb können nur regulär erworbene Fahrscheine erstattet werden. Nicht benutzt werden dürfen u.a.: Dienstfahrt der DB AG sowie persönliche Fahrvergünstigungen.

Notwendige Fahrtkosten können in Anwendung des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) auf Antrag erstattet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeuges, eine **Sachschadenshaftung des Dienstherrn nicht gegeben** ist (Allgemeine Verwaltungsvorschrift Nr. 5.1.4 zu § 5 BRKG)

Der Besondere Personarat

beim Bundeseisenbahnbahnmögen Dienststelle Süd



Montag, 22. Februar 2016	10.00 Uhr	Matthias-Ehrenfried-Haus Bahnhofstr. 4-6, <u>Würzburg</u>
Mittwoch, 24. Februar 2016	9.30 Uhr	DB Ressort Technik, Systemverbund Casino, Konferenzraum Pionierstr. 10, <u>Minden</u>
Dienstag, 01. März 2016	9.30 Uhr	Hotel Leonardo, Ettlinger Str. 23 <u>Karlsruhe</u>
Montag, 07. März 2016	10.00 Uhr	Kolpinghaus, Adolf-Kolping-Str. 1 <u>München</u>
Dienstag, 08. März 2016	10.00 Uhr	Karl-Bröger-Saal (Eingang Celtisstr.) Karl-Bröger-Str. 9, <u>Nürnberg</u>
Mittwoch, 09. März 2016	9.30 Uhr	Hotel Rheingold, Eisenbahnstr. 47 <u>Freiburg</u>
Donnerstag, 10. März 2016	10.00 Uhr	Pfarrsaal St. Anton Völkstr. 4, <u>Kempten</u>
Montag, 14. März 2016	9.30 Uhr	ESV-Clubhaus Oskar-Vongerichten-Str. 7 <u>Ludwigshafen (Rhein)</u>
Donnerstag, 17. März 2016	9.30 Uhr	Forum bei der Handwerkskammer Heilbronner Str. 43, <u>Stuttgart</u>
Freitag, 18. März 2016	9.00 Uhr	Arbeitskammer des Saarlandes Fritz-Dobisch-Str. 6-8 <u>Saarbrücken</u>
Dienstag, 22. März 2016	12.00 Uhr	Hotel Ulmer Stuben Adolph-Kolping-Platz 11, <u>Ulm</u>
Dienstag, 05. April 2016	10.00 Uhr	Sparda Bank Augsburg Eingang KomMed-Zentrum 4. Stock Prinzregentenstr. 25, <u>Augsburg</u>
Dienstag, 12. April 2016	10.00 Uhr	Antoniushaus Regensburg Mühlweg 13, <u>Regensburg</u>
Mittwoch, 13. April 2016	10.00 Uhr	DB Netz AG, Schulungsraum An der Überführung 1, <u>Landshut</u>



Vergabe beamtenrechtlicher Bewertungen Stellenplan 2016

Ralf Bott – BesPR V

Auch für das Geschäftsjahr 2016 konnte erreicht werden, dass die Grundlage aller beamtenrechtlicher Bewertungen – der Stellenplan – fast unverändert gegenüber dem Vorjahr genehmigt wurde. Die Absetzung der Planstellen erfolgt wie in der Vergangenheit überwiegend in den Eingangssämtern der jeweiligen Laufbahn.

Als Besonderer Personalrat werden wir in unseren Personalversammlungen im ersten Halbjahr die jeweilig vorhandenen Planstellen in allen Ämtern, sowie die Methodik des Absetzungsverfahrens detailliert darstellen. Mit Erlass des BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) vom 29.12.2015 gilt der Stellenplan des Bundeseisenbahnvermögens für das Geschäftsjahr 2016 als genehmigt!

Er genehmigt im Bereich der Beamten beim Bundeseisenbahnvermögen:

Planstellen	von 39.971	auf 37.622	=	- 2.349 (- 5,9 %)
Stellen	von 1.475	auf 1.316	=	- 159 (- 10,8 %)
Leerstellen	von 641	auf 583	=	- 58 (- 9,1 %)
Summe:	von 42.087	auf 39.521	=	- 2.566 (- 6,1 %)

§ 12 (1) BEZNG lässt nach Maßgabe sachgerechter Bewertung die Überschreitung der zulässigen Obergrenzen für Beförderungssämter zu, soweit dies zur Vermeidung von Verschlechterungen der Beförderungsverhältnisse infolge laufender Verringerung des Personalbestandes beim BEV erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das BEV alle durch den Bund zur Verfügung gestellten beamtenrechtlichen Bewertungen – wie in den Vorjahren – auf die Gesellschaften der DB AG aufteilen wird.

Wir als BesPR werden auch weiterhin darauf achten, dass freie Bewertungen in den Gesellschaften der DB unmittelbar ausgeschrieben und vergeben werden. Auch treten wir dafür ein, dass alle freien Bewertungen (i. d. R. geht einer „freien Bewertung“ die Zurrufsetzung eines Beamten voraus) unmittelbar durch das BEV freigegeben und durch die DB AG vergeben werden. Somit ist gewährleistet, dass keine Bewertungen „auf Halde“ liegen“.

Vergleich Beamtenbesoldung Bund und Länder

Besoldungsentwicklung nach der Föderalismusreform Ralf Bott – BesPR V

In den 70er Jahren wurde die Besoldung der Beamten in Deutschland vereinheitlicht und eine gemeinsame Besoldungsordnung geschaffen. Im Jahr 2003 wurde die einheitliche Besoldung aufgegeben und den Ländern zuerst die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Regelungen für Weihnachtsgeld (Sonderzahlung) und Urlaubsgeld zu treffen. Mit der Föderalismusreform ist nun die gesamte Besoldung der Landesbeamten seit 2006 vollständig Ländersache.

Anhand von 3 Beispielen möchten wir darstellen, wie unterschiedlich sich seitdem die Besoldung bei Bund und Ländern entwickelt hat

Besoldungsgruppe	Bund	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz	Bayern
A 8	3097 €	2946 €	2976 €	2976 €
A 11	4179 €	3933 €	3863 €	3921 €

Jeweils Endstufe der Erfahrungsstufen und durchschnittliches Monatseinkommen in €

Quelle: Gehaltsrechner öffentlicher Dienst



7. Besoldungsänderungsgesetz (BesÄndG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht Udo Dreher – BesPR IX

Zulagen deutlich erhöht!

Wie im BesPR-Info 3/2015 (Dezember) bereits angekündigt, wurde nun das 7. BesÄndG beschlossen und trat am 01. Januar 2016 in Kraft. Das Gesetz enthält eine Reihe von Maßnahmen, die der aktuellen, von einem starken Anstieg von Asylbewerbern und Schutzsuchenden geprägten Situation Rechnung tragen:

- Zugunsten von Beamten, die an Feiertagen, während der Nacht und an Wochenenden Dienst leisten, wird die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten deutlich erhöht. Zudem sind zukünftig alle Mitarbeiter in Lagezentren bis zur Besoldungsgruppe A 13 zulagenberechtigt.

Art der Zulage, Betrag in € je Stunde

	ab 01.01.2016	bisher
Samstag 13.00 – 20.00 Uhr (WD 1)	1,15 €	0,77 €
Nacht 20.00 – 6.00 Uhr (WD 2)	2,30 €	1,54 €
Sonn- und Feiertag (WD 3, WD 4)	4,90 €	3,27 €

- Vereinheitlichung des Familienzuschlages der Stufe 1 (sog. Verheiratetenzuschlag) und Stufe 2 (1 Kind) zugunsten der Besoldungsgruppen bis A 8, die bisher einen etwas geringeren Monatsbetrag erhielten (*d. h. für alle Besoldungsgruppen 133,04 € in der Stufe 1 und 246,78 € in der Stufe 2*).
- Aktive Beamtinnen und Beamte, die kurz von ihrer Pensionierung stehen und ihr Dienstverhältnis im besonderen öffentlichen Interesse verlängern, können insgesamt einen Zuschlag in Höhe von bis zu 15 Prozentpunkten ihres letzten Grundgehaltes erhalten. Diese Maßnahme ist bis Ende 2018 befristet.
- Um eine kurzfristige Personalverstärkung durch Pensionäre attraktiver zu gestalten, wird die versorgungsrechtliche Hinzuverdienstgrenze für Verwendungseinkommen zu Gunsten heutiger Pensionäre, die längstens bis Ende 2018 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) tätig sind, aufgehoben.
- Beschäftigte, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Dienst leisten, erhalten zeitlich befristet bis 2018 eine Stellenzulage

Besoldungsgruppen	Höhe in €
bis A 5	85
A 6 bis A 8	110
A 9 bis A 13	125
ab A 14	140

Änderung der Trennungsgeldverordnung (TGV)

Neuer § 5a - Reisebeihilfe für Heimfahrten bei Einsatz im Rahmen von Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der steigenden Zahl von Asylbewerbern:

„Berechtigte, die zur Bewältigung der steigenden Zahl von Asylbewerbern für von der obersten Dienstbehörde beschlossene personelle Unterstützungsmaßnahmen eingesetzt werden erhalten eine Reisebeihilfe für jede Woche.“

Dafür entfällt die Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 €.

Vorstehende Änderung wurde in Zusammenhang mit dem 7. Besoldungsänderungsgesetz (BesÄndG) vorgenommen.



Trennungsgeldverordnung

Neue Sachbezugswerte Udo Dreher – BesPR IX

Sachbezugswerte für das Kalenderjahr 2016 § 3 Abs. 3 Trennungsgeldverordnung (TGV) –

Personenkreis	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	voller Tag
Berechtigte, die mit einer in § 3 Abs. 3 Satz 2 TGV bezeichneten Person in häuslicher Gemeinschaft leben, die Wohnung beibehalten und getrennten Haushalt führen	2,51 €	4,65 €	4,65 €	11,81 €
Übrige Berechtigte	1,67 €	3,10 €	3,10 €	7,87 €



Erhöhung der Schichtzulagen

rückwirkend zum 01.01.2015 beschlossen..... Walter Maßner – BesPR IV

Im Bundesgesetzblatt wurde die neue Deutsche Bahn Schichtzulagenerhöhungsverordnung (DBSchichtZulErhV) - ehemals Besondere Erschwerniszulagenverordnung Bahn - verkündet. Durch die Verordnung werden die Zulagen nach § 20 Abs. 5 EZuIV in der bis zum 30.9.2013 gültigen Fassung rückwirkend zum 01.01.2015 um 10 % erhöht. Nach Umsetzung der Verordnung werden die Differenzbeträge rückwirkend zum 01.01.2015 ausgezahlt.

➔ SZ 1 (steuerfrei) für zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr geleistete Stunden im Monat

			bis 31.12.14	ab 1.1.15 (rückwirkend)	
von	25	bis	34 Stunden	51,13 €	56,24 € monatlich
von	35	bis	44 Stunden	56,24 €	61,86 € monatlich
von	45	bis	54 Stunden	63,91 €	70,30 € monatlich
von	55	bis	64 Stunden	71,58 €	78,74 € monatlich
von	65	bis	74 Stunden	79,25 €	87,18 € monatlich
von	75	bis	84 Stunden	86,92 €	95,61 € monatlich
von	85	bis	94 Stunden	94,59 €	104,05 € monatlich
von	95	bis	104 Stunden	102,26 €	112,49 € monatlich
von	105	bis	114 Stunden	109,93 €	120,92 € monatlich
von	115	bis	124 Stunden	117,60 €	129,36 € monatlich
über	125	Stunden		122,71 €	134,98 € monatlich

➔ SZ 2 (steuerfrei) Schichtende zwischen 0.00 - 4.00 Uhr - von 2,56 € auf 2,82 €

➔ SZ 3 (steuerfrei) Schichtbeginn nach 24.00 Uhr und vor 4.00 Uhr - von 5,11 € auf 5,62 €

➔ SZ 4 (steuerepflichtig) wenn der Schichtdienst innerhalb einer Zeitspanne von mindestens 18 Stunden geleistet wird - von 30,68 € auf 33,75 € monatlich.

➔ SZ 5 (steuerepflichtig) wenn der Schichtdienst innerhalb einer Zeitspanne von mindestens 13 Stunden geleistet wird - von 20,45 € auf 22,50 € monatlich.

AKTUELLE INFORMATIONEN ZUR KVB



Leistungen der KVB Kurzwegweiser

Helmut Alzinger – BesVdsM

Zum Jahreswechsel hat die KVB zum schnellen Überblick über Satzungs- und Tarifregelungen einen Kurzwegweiser zu den Leistungen erstellt. Dieser kann unter: <https://www.kvb.bund.de/kvb/krankenversorgung/rechtsgrundlagen/Kurzwegweiser.htm> abgerufen werden. Themen sind unter anderem:

- **Arzneimittel mit Festbetrag – was wird erstattet?**
Zur Vermeidung von Eigenbehalten ist es wichtig, dass Sie Ihren Arzt oder Apotheker darauf hinweisen, dass Arzneimittel mit Festbetrag nur bis zur Höhe des Festbetrages zuschussfähig sind.
- **Härtefallregelung - Tarifstelle 1.21** ⇔ Antrag stellen
- **Pflegeversicherung**
Das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) tritt in Kraft und hat einige Änderungen des Leistungsrechts auch in der Privaten Pflegepflichtversicherung zur Folge, die bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft traten. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsverfahren werden in der Folge zum 1. Januar 2017 wirksam.
- Die **Satzung und der Tarif der KVB** wurde im für Mitglieder geschützten Bereich unter der Rubrik Rechtsgrundlagen aktualisiert.
<https://www.kvb.bund.de/kvb/krankenversorgung/rechtsgrundlagen/Satzung.htm>
<https://www.kvb.bund.de/kvb/krankenversorgung/rechtsgrundlagen/Tarif.htm>
- Des Weiteren wurden einige **Informationsblätter im Bereich Satzung und Tarif** ausgetauscht. Diese finden Sie unter:
<https://www.kvb.bund.de/kvb/krankenversorgung/informationsblaetter/informationsblaetter.htm>

Für weitere Fragen und Informationen stehen die Mitarbeiterinnen der KVB gerne zur Verfügung.

Härtefallregelung – Tarifstelle 1.21

Helmut Alzinger – BesVdsM

Möchten Sie Geld sparen? Dann sollten Sie – falls nicht schon geschehen – einen „Antrag auf Anwendung der Härtefallregelung nach TS 1.21“ stellen.

Wenn die Summe der Eigenanteile (siehe Erstattungsmitteilung) Ihre Belastungsgrenze (2% des jährlichen Einkommens des vorangegangenen Kalenderjahres; bzw. 1% für chronisch Kranke, die wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung sind) überschritten hat und Sie einen Antrag gestellt haben, werden innerhalb eines Kalenderjahres Eigenanteile nicht mehr abgezogen und verordnete nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige Arzneimittel unter bestimmten Voraussetzungen bezuschusst. Zuviel einbehaltene Eigenanteile werden sogar zurückgezahlt. Sie können noch rückwirkend für das Kalenderjahr 2015 einen Antrag stellen und sich ggf. auf eine Rückzahlung freuen. Dies ist bis zum 31.12.2016 möglich. Außerdem wurde das Antragsverfahren in der Härtefallregelung dahingehend vereinfacht, dass Ihr Antrag als Dauerantrag behandelt wird und Sie in den Folgejahren keinen weiteren Antrag mehr zu stellen brauchen.

Den „Antrag auf Anwendung der Härtefallregelung nach TS 1.21“ finden Sie unter Krankenversorgung/Formulare/Antrag auf Anwendung der Härtefallregelung nach Tarifstelle 1.21.

Bahnbranche verständigt sich auf Integrationsprojekt für Flüchtlinge



Die Bahnbranche treibt ihr Integrationsprojekt für Flüchtlinge weiter voran. Zahlreiche Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie die meisten Sozialpartner der Bahnbranche haben in Berlin einen konkreten Maßnahmenplan beschlossen. Die Projektteilnehmer wollen so ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht werden. Die Initiative steht weiteren Teilnehmern offen.

Das Ziel soll die Integration anerkannter Asylbewerber sein. „Da uns das Thema

Flüchtlinge noch über viele Jahre begleiten wird, wollen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu beitragen, dass die Menschen, die nach Deutschland kommen, gut in den Arbeitsmarkt und ihr soziales Umfeld integriert werden. Gemeinsam schaffen wir da mehr als jeder Einzelne für sich allein“, war der Grundgedanke des nun verabredeten Handelns.

Die Möglichkeiten der Eisenbahnbranche sind breit gefächert und reichen von gemeinsamen Sport- und Kulturveranstaltungen bis hin zu konkreten Ausbildungs- oder Arbeitsplatzangeboten. Durch den Aufbau eines gemeinsamen Netzwerks sollen entsprechende Chancen schneller erkannt und Synergien effektiver genutzt werden können. Bei der Stiftung Bahn-Sozialwerk wurde deshalb eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die laufende Aktivitäten der Projektpartner unterstützen soll.

Die Projektteilnehmer wollen dabei möglichst vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten anbieten. Integration habe zahlreiche Facetten, hieß es. Dazu gehöre nicht nur ein Arbeitsplatz, auch sprachliche Förderung und soziale Integration seien Aspekte, derer man sich, im Rahmen vorhandener Möglichkeiten, annehmen wolle. Nur gesamthaft könne eine nachhaltige Integration gelingen.

Das Integrationsprojekt für Flüchtlinge wird derzeit von den Eisenbahnverkehrsunternehmen Abellio, BeNEX, Deutsche Bahn, econex verkehrsconsult, NETINERA Deutschland, SBB Cargo Deutschland und Transdev sowie den Sozialpartnern BAHN-BKK, BSW, DEVK, Fonds soziale Sicherung, Verband Deutscher Eisenbahnfachschulen und Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine mitgetragen. Ebenfalls beteiligt sind die Allianz pro Schiene, der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen sowie die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft.

TERMINLISTE 2016

für die Sitzungen des BesPR bei der BEV-Dienststelle Süd

SITZUNGSORT	DATUM		
44. Nürnberg	Mittwoch, 13. Januar 2016 Donnerstag, 14. Januar 2016		1. Sitzungstag mit Monatsgespräch
45. Stuttgart	Mittwoch, 03. Februar 2016 Donnerstag, 04. Februar 2016		1. Sitzungstag mit Monatsgespräch
46. Karlsruhe	Mittwoch, 02. März 2016 Donnerstag, 03. März 2016		1. Sitzungstag mit Monatsgespräch
47. München	Mittwoch, 06. April 2016 Donnerstag, 07. April 2016		1. Sitzungstag mit Monatsgespräch
48. Nürnberg	Dienstag, 03. Mai 2016 Mittwoch, 04. Mai 2016		1. Sitzungstag mit Monatsgespräch
Vorbehaltlich der Zustimmung des neu gewählten BesPR:			
1. Karlsruhe	Dienstag, 31. Mai 2016 Mittwoch, 1. Juni 2016		1. Sitzungstag mit Monatsgespräch
2. München	Mittwoch, 06. Juli 2016 Donnerstag, 07. Juli 2016		1. Sitzungstag mit Monatsgespräch
3. Karlsruhe	Mittwoch, 03. August 2016 Donnerstag, 04. August 2016		1. Sitzungstag mit Monatsgespräch
4. Nürnberg	Mittwoch, 07. September 2016 Donnerstag, 08. September 2016		1. Sitzungstag mit Monatsgespräch
5. Karlsruhe	Mittwoch, 05. Oktober 2016 Donnerstag, 06. Oktober 2016		1. Sitzungstag mit Monatsgespräch
6. Stuttgart	Donnerstag, 03. November 2016 Freitag, 04. November 2016		1. Sitzungstag mit Monatsgespräch
7. Nürnberg	Mittwoch, 07. Dezember 2016 Donnerstag, 08. Dezember 2016		1. Sitzungstag mit Monatsgespräch

- Vorlagefrist: 6 Tage vor Sitzung -

Durchschnittliche Wartezeiten in Monaten - 2016 -

Laufbahnen	BesGr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Bundesbahnsekretärinnen und Bundesbahnsekretäre sowie des nichttechnischen Verwaltungsdienstes	A9Z	2	2										
	A9	1	1										
Werkmeisterinnen und Werkmeister & technischen Bundesbahnsekretärinnen und technischen Bundesbahnsekretäre	A9Z	1	1										
	A9	1	1										
Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer	A9Z	1	1										
	A9	1	1										
Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren sowie des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes	A13	1	1										
	A12	1	1										
technischen Bundesbahninspektorinnen und technischen Bundesbahninspektoren	A13Z	1	1										
	A13	1	1										

VDES – Verband Deutscher Eisenbahner-Sportverein - Sport der Bahn

Der Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e. V. (VDES), die Dachorganisation der in Deutschland ansässigen Eisenbahnersportvereine, ist die für den Mitarbeitersport zuständige betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn und des Bundeseisenbahnvermögens sowie anerkannter Kooperationspartner der BAHN-BKK, BSW und des Fonds zur sozialen Sicherung.



VDES – ein umfassendes Angebot von Sport und Gesundheit

Der Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e.V. (VDES) bietet den DB-Beschäftigten und anerkannten Sozialeinrichtungen der Bahn ein vielseitiges Bewegungsangebot und damit die ideale Möglichkeit für einen aktiven Ausgleich zum Arbeitsalltag.

Mitarbeitersport

- DB-Cup-Mitarbeiterturniere (DB Cup Bowling, Tischtennis, Hallenfußball, Beachvolleyball, Triathlon, Azubi-Fußball, Frauen-Fußball)
- Teilnahme an überregionalen Sportevents (z.B. JP Morgan Lauf, Metropolmarathon Fürth etc.)
- Internationale Eisenbahnermeisterschaften und Länderturniere

Vereinssport der ESV

- Unter dem Dach des VDES bieten mehr als 300 Eisenbahnersportvereine über 75 Sportarten an.

Gesundheitssport und Prävention

- Betriebliche Gesundheitsförderung – Arbeitsplatzmaßnahmen, Projekte und Initiativen
- Präventionsmaßnahmen – Kurse und Seminare
- Gesundheits- und Aktionstage
- Bildungsurlaubsangebote

Freizeit Aktiv – Aktivurlaub am Spitzingsee in Oberbayern

- Im Winter und Sommer können sich sowohl Anfänger, als auch Fortgeschrittene für Sport- und Aktivwochen am Spitzingsee anmelden.

Fitnesskooperationen

- DB Mitarbeiter/-innen, ESV-Mitglieder, Beschäftigte der anerkannten Sozialeinrichtungen der Bahn können zu vergünstigten Konditionen bei führenden Fitnessstudioanbietern trainieren.

Gemeinsam mit unseren Partnern, Fonds zur sozialen Sicherung, BAHN-BKK, BSW, bieten wir ein umfangreiches Angebot. Dazu zählt z. B. die Alltagstaugliche Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mitarbeiter im kundennahen Bereich mit dem Fonds, die Präventionskurse mit der BAHN BKK und die gemeinsamen Sportkurswochen mit dem BAHN Sozialwerk.

Unsere Gesundheitsangebote werden stetig ausgebaut und weiterentwickelt. Belohnt wurden wir dafür 2015 mit der Anerkennung des DOSB Innovationsfonds für ein Arbeitsplatzprogramm im Werk Dessau. Im Rahmen von CLARA – Clever und Aktiv in Richtung Alter, welches 2013 mit dem Human Resource Excellence Award ausgezeichnet wurde, ist der VDES für das Modul körperliche Fitness verantwortlich. Auch 2016 wird es eine Erweiterung des VDES Portfolios geben. Durch die Anerkennung des VDES als Bildungsträger, werden wir unsere Gesundheitsmaßnahme um den Bereich Bildungsurlaub ergänzen.

Internationaler Eisenbahnersport

Der VDES ist Mitglied des Internationalen Eisenbahner Sportverbandes (Union Sportive Internationale des Cheminots - USIC), ein Zusammenschluss der Eisenbahner-Sportvereinigungen aus 24 Mitgliedsländern. Im Turnus von 4 Jahren werden in 20 Sportarten Internationale Eisenbahnermeisterschaften ausgerichtet. Darüber hinaus finden jährlich in 11 Sportarten Länderturniere statt.

VDES-Sportevents 2016 – auszugsweise –

DB Cups 2016 mit Qualifikation in den Regionen für ein großes Endturnier:

- DB Cup Hallenfußball, DB Cup Bowling, DB Cup Tischtennis, DB Cup Azubi-Fußball.

Vom VDES organisierte Teilnahme 2016 u. a.:

- JP Morgan Firmenlauf, B2Run-Firmenläufe, Fürth Metropolmarathon, Berlin 5x5 Km. Staffel, Radsportklassiker 1. Mai Frankfurt/Eschborn, City Triathlon Frankfurt/M und viele mehr!

Weitere Sportevents finden Sie auf unsere Internetseite www.vdes.org

Anfragen, Informationen und alle Angebote:

Geschäftsstelle, Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e.V. (VDES),
Niddastr. 52, 60329 Frankfurt/Main, Telefon 069/2722 770 Email: eisenbahnersport@vdes.org

Impressum

Herausgeber: Besonderer Personalrat beim Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Süd
Südenstraße 44, 76135 Karlsruhe

Verantwortlich: Uwe Müller - Vorsitzender des Besonderen Personalrat beim BEV Dst Süd

Gleichstellungshinweis: Ist zur besseren Lesbarkeit der Textinhalte nur auf die weiblichen oder männlichen Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel Bezug genommen, so sind damit immer beide Geschlechter gemeint.

Hinweis des Herausgebers: Unsere Artikel erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden nur uns bekannte Informationen aufgeführt. Alle Inhalte dieser Broschüre sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt beim Verfasser oder Herausgeber.